
Grundriß

der Färbekunst.

Einleitung.

Allgemeiner Begriff von der Färbekunst. Newtons Entdeckungen und darauf gegründete Hypothese über die Farben. Reflexion des Lichtes. Brechung des Lichtes, und Gesetze für dieselbe. Prismatische Farben. Einfache Farben oder Grundfarben. Gemischte Farben. Wie die natürlichen Körper Farben zeigen. Unterschied zwischen Farbe und Farbestoff. Zufällige Farben. Unterschied der Färbekunst von der Mahlerkunst. Verwandtschaft der Färbekunst mit der Zeugdruckerkunst.

§. 1.

Allgemeiner Begriff der Färbekunst.

Die Färbekunst (*Ars tinctoria*, *Ars insectoria*) bestehet in einer durch Erfahrung erlangten Kenntniß, verschiedene Naturzeugnisse von organischer Beschaffenheit, so wie die daraus gefertigten Fabrikate und Kunstprodukte, durch die Mischung mit andern Materien so zu verändern, daß sie fähig werden, das Auge, und mittelst

diesem Organ die Seele des Menschen, zu derjenigen Empfindung zu reizen, welche Farbe (Color) genannt wird.

Anmerkung. Die Naturerzeugnisse sind entweder rohe oder verarbeitete. Baumwolle und Wolle sind rohe (Produkte). Baumwollenes und Schaafwollenes Garn, sind verarbeitete Naturerzeugnisse (Fabrikate). Kattun, wollnes Tuch, und seidenes Band, sind Kunstprodukte.

§. 2.

Farben (Colores) sind besondere Erscheinungen (Phaenomena) welche durch die Eigenschaften des Lichtes, als der einzigen und allgemeinen Ursache des Sehens, im Auge veranlassen, und durch dieses Organ, mittelst dem mit ihm in Verbindung stehenden Sehnerv, der Seele zur Empfindung dargeboten werden. Derjenige welcher die Kunst versteht, farblose Gegenstände zur Erregung farbigter Phänomene vorzubereiten, und sie nach bestimmten Grundsätzen auszuüben weiß, wird ein Färber (Infector) genannt.

§. 3.

Newtons Entdeckungen und darauf gegründete Hypothese über die Farben.

Dem berühmten Isaac Newton war es vorbehalten, aus seinen Entdeckungen über die Reflexibilität und Refraktibilität des Lichtes, eine eben so einfache als ungezwungene Hypothese über die Erzeugung der Farben zu entwickeln. Ich werde die Erfahrungen, welche derselben zur Basis dienen, hier näher erörtern.

§. 4.

Reflexion des Lichtes.

Man leite einen Sonnenstrahl durch eine kleine Oeffnung in ein völlig verfinstertes Zimmer, er wird sich in gerader Richtung fortbewegen, und an der seiner Bewegung gegenüber stehenden Wand, ein farbenloses (weißes) Lichtbild entwerfen.

§. 5.

Man fange jetzt diesen Lichtstrahl, bevor derselbe die Wand erreicht, mittelst einem Planspiegel, unter einem rechten Winkel auf; er wird in sich selbst wieder zurück gehen. Man gebe dagegen dem Spiegel eine schiefe Richtung, so daß der Strahl unter einem schiefen Winkel auffallen muß, und es wird, von dem Punkte aus wo er einfiel, ein zweyter Lichtstrahl sich bilden, der von dem Spiegel auszugehen scheint, und, in seinem Ausgangspunkte, mit dem einfallenden Strahl einen Winkel macht.

§. 6.

Der Punkt an des Spiegels Fläche, in welchem der Strahl einfiel, wird der Einfallspunkt (*Punctum incidens*), eine senkrecht darauf gezogene Linie das Einfallslotz (*Cathetus incidentiae*), der Strahl selbst aber der Einfallstrahl (*Radius incidens*), und der Winkel, welchen derselbe mit dem Einfallslotze macht, der Einfallswinkel (*Angulus incidentiae*) genannt. Dagegen wird der zurückgehende Lichtstrahl der zurückgeworfne (*Radius reflectus*), und der Winkel, welchen derselbe mit dem Einfallslotze machte, der Zurückstrahlungswin-

kel (*Angulus reflexionis*) genannt. Beyde Winkel sind einander jederzeit völlig gleich. Jene Eigenschaft des Lichtes, wenn es auf undurchsichtige aber glatte Flächen fällt, wieder abzuprallen, wird seine Zurückstrahlung, oder Zurückwerfung (*Reflexio*) genannt; eine Eigenschaft, die das Licht, in Hinsicht seiner Reflexibilität, mit allen übrigen elastischen Materien gemein hat.

§. 7.

Brechung des Lichtes.

Wenn ein Lichtstrahl auf irgend ein durchsichtiges Mittel senkrecht auffällt, so geht derselbe hindurch, ohne in seiner Richtung irgend eine Veränderung zu erleiden.

§. 8.

Man leite dagegen einen Lichtstrahl in ein finsternes Zimmer, so daß derselbe aus der Luft als einem dünnern Mittel, auf einen gläsernen Würfel oder auf eine ebene Glasplatte, als einem dichtern Mittel, unter einem schiefen Winkel auffällt; er wird jetzt innerhalb der Glasmasse seine vorige Richtung ändern, und sich dem Einfallslothe nähern. Geht derselbe aber aus dem Glaskörper in die Luft über, so verläßt er wieder seine vorige Richtung, und bewegt sich in einer andern fort, die von dem Einfallslothe abwärts geht.

§. 9.

Jenes Phänomen wird Brechung des Lichtes (*Refractio Lucis*) genannt. Um die Größe dieser Brechung, und das Gesetz nach welchem sie erfolgt, gehörig bestimmen zu können, wird der Winkel, welchen der

einfallende Strahl mit dem Einfallslothe macht, der Einfallswinkel, und der, welchen derselbe nach der Brechung mit dem Einfallslothe macht, der Brechungswinkel (*Angulus refractionis*), oder auch der gebrochene Winkel (*Angulus refractus*); die Ebene aber durch das Einfallslot und den einfallenden Strahl, oder die verlängerte Ebene des Einfallswinkels, wird die Brechungsebene (*Planum reflexionis*) genannt.

S. 10.

Gesetze für die Brechung des Lichtes.

Aus jenen Erfahrungen, hat man folgende Gesetze für die Brechung des Lichtes festgestellt, auf welche alle Beobachtungen über seine Brechbarkeit zurück geführt werden können.

- a) Wenn ein Lichtstrahl aus einem dünneren Mittel, (z. B. der Luft), in ein dichteres Mittel (z. B. das Glas) übergeht, so wird er nach dem Einfallslothe zu gebrochen; wobey der Brechungssinus, (*Sinus refractionis*) des Einfallswinkels, und der des Brechungswinkels, in einem steten Brechungsverhältniß (*Ratio refractionis*) stehen.
- b) Geht dagegen ein Lichtstrahl aus einem dichten Mittel in ein dünneres über, (z. B. aus Glas in Luft), so wird er von dem Einfallslothe abwärts gebrochen. Auch hierbey stehet der Sinus des Einfallswinkels mit dem des Brechungswinkels beständig im Verhältniß.
- c) In beyden Fällen beharret der gebrochene Strahl in der Brechungsebene, ohne sich daraus zu entfernen.

Anmerkung, Hieraus folgt also, daß Lichtstrahlen, welche lothrecht auf die brechende Ebene fallen, in ihrer vorigen Richtung, also ungebrochen, hindurchgehen: denn hier verschwindet der Einfallswinkel, folglich auch sein Sinus, und eben so der im beständigen Verhältniß mit ihm stehende Sinus des Brechungswinkels, daher auch der Brechungswinkel selbst; und es kann daher keine Brechung mehr stattfinden.

§. 11.

Nach den darüber angestellten Erfahrungen findet sich, daß, ohne einen merklichen Fehler zu begehen, das Brechungsverhältniß des Lichtes, wenn solches aus der Luft in das Glas übergeht, wie 3 : 2, wenn es dagegen aus der Luft im Wasser übergeht, wie 4 : 3 gesetzt werden kann. Hieraus folgt also, daß die brechende Kraft des Glases zu der des Wassers sich verhält, wie $\frac{9-4}{4} : \frac{16-9}{9}$ das ist wie $\frac{5}{4} : \frac{7}{9}$, oder wie 45 : 28.

§. 12.

Auf die Brechbarkeit des Lichtes, wenn solches aus einem durchsichtigen Mittel in ein anderes von verschiedener Dichtigkeit übergeht, beruhen alle Phänomene des Sehens durch durchsichtige Körper, z. B. durch Glas, Wasser, Luft, Oele etc. Wegen der Brechung des Lichtes, wenn solches aus einem dichten Mittel in ein dünneres übergeht, erscheint unserm Auge ein zur Hälfte im Wasser liegender Stock zerbrochen; ein ziemlich tief im Wasser schwimmender Fisch, scheint nahe an dessen Oberfläche befindlich zu seyn. Ein in einem leeren Gefäß befindlicher dem Auge sichtbarer Körper, verschwindet dem Auge, wenn er mit Wasser begossen wird etc. etc.

*) Wie das Brechen des Lichtes in Kugelflächen von verschiedenen Krümmungen erfolgt, wird in den Vorlesungen erläutert, und durch Versuche veranschaulicht.

S. 13.

Farbiges Licht, prismatische Farben.

Man fange in einem finstern Zimmer das einfallende Sonnenlicht durch ein dreyeckiges Prisma von weißem Glas auf, so werden die vorher parallelen Strahlen nun gebrochen werden, und nach dem Brechen gleichsam gespaltet auseinanderfahren. Man fange diese gebrochenen Strahlen mittelst einer weißen Ebene auf, sie werden darauf ein länglicht viereckiges Bild entwerfen, das oben und unten mit krummen Linien begrenzt ist, und viele in einander sich verlaufende Farben zu erkennen giebt, in welchen man, von unten nach oben gerechnet, in verschiedenen Abstufungen folgende sieben Farben, als Roth, Orange, Schwefelgelb, Grün, Himmelblau, Indigblau, und Violet, auf einander gehäuft, und mit ihren Ranten gleichsam in einander geflossen, entdeckt. Jenes gefärbte Licht, wird ein Farbenbild (Spectrum), und die daran wahrzunehmenden Farben werden prismatische Farben genannt.

S. 14.

Jenes Phänomen wurde von Grimaldi (bereits 1665) zuerst entdeckt, von Newton aber, (im Jahr 1666) gehörig entwickelt. Er fand nämlich das Farbenbild fünfmal so lang als breit, da solches doch, weil, nach dem allgemeinen Gesetz der Brechung, parallele Lichtstrahlen nach der Brechung in einer Ebene parallel bleiben müssen, kreisrund hätte seyn sollen.

§. 15.

Da indessen die Ausbreitung des Farbenbildes zeigt, daß die Lichtstrahlen von ihrem Durchgange durch das Prisma bis zur auffangenden Ebene beobachtet, divergiren (auseinanderfahren), so nahm er an, daß jeder Lichtstrahl aus Theilen von verschiedener Brechbarkeit bestehe; und weil das Farbenbild viele sich in einander verlaufende Farben zeigte, die in der schon beschriebenen Ordnung auf einander folgten, so schloß er, daß jene Farbenstrahlen in einem verschiedenen Grade, und zwar die rothen am wenigsten, die violetten hingegen am meisten brechbar wären.

§. 16.

Man leite dagegen jeden einzelnen jener farbigten Strahlen, mittelst einer schicklichen Vorrichtung, durch ein zweytes Prisma; es wird sich ergeben, daß der rothe Strahl unter allen am wenigsten, der violette dagegen unter allen am meisten gebrochen wird. Durch viele Versuche, und ihre ziemlich übereinstimmenden Resultate, fand Newton das Berechnungsverhältniß bey dem Uebergang aus der Luft in das Glas:

für das rothe Licht	° ° °	77 bis $77\frac{1}{3}$: 50.
für das orange	° ° °	$77\frac{1}{2}$: 50.
für das schwefelgelbe Licht	° ° °	$77\frac{2}{3}$: 50.
für das grüne	° ° °	$77\frac{1}{2}$: 50.
für das himmelblaue	° ° °	$77\frac{2}{3}$: 50.
für das indigblaue	° ° °	$77\frac{7}{9}$: 50.
für das violette	° ° °	$77\frac{7}{9}$ bis 78 : 50.

daher er das mittelere Brechnungsverhältniß aus der Luft in Glas, für das grüne Licht wie 31 : 20 festsetzt.

§. 17.

Man fange nun aber jene sieben farbigen Lichtstrahlen mit einer plan- oder biconvexen Linse, (einem Brennglas) auf, sie werden sich dadurch vereinigen, und, im Vereinigungspunkte aufgefangen, ein weißes Bild entwerfen; hinter diesem Punkte aber, wo sich die Strahlen durchkreuzen, werden die gedachten Farben aufs neue, aber in umgekehrter Ordnung, zum Vorschein kommen.

Anmerkung. Außer den Versuchen mit dem Prisma, lassen sich jene Sätze auch mit einer sich um ihre Achse bewegenden, und nach sieben Sektoren mit den (§. 13.) beschriebenen sieben Farben, nach bestimmten Verhältnissen ausgemahlten hölzernen Scheibe versinnlichen. Um die Peripherie des Kreises einer solchen Scheibe gehörig auszumahlen, theile man die Sektoren nach folgenden Graden: für die rothe Farbe 45°, für die Orange 27°, für die Gelbe 48°, für die Grüne 60°, für die Himmelblau 60°, für die Indigblau 40°, für die Violette 80°. Drehet man eine nach dieser Vorschrift ausgemahlte Scheibe schnell um ihre Achse, so erscheint alles weiß. Beobachtet man andre Theilverhältnisse jener Farben gegen einander, so erfolgen bey der Bewegung der Scheibe um ihre Achse andre Farben.

§. 18.

Jene Erfahrungen leiten uns ganz ungezwungen zu der Vorstellung, daß das weiße farbenlose Licht als ein zusammengesetztes Wesen, als das Produkt der Mischung von sieben verschiedenen farbigen Lichtarten, betrachtet werden muß.

§. 19.

Genem gemäß muß daher die weiße Farbe, als das Resultat der Vereinigung der oben erwähnten sieben farbigen Lichtarten; die schwarze Farbe im Gegentheil, wie auch das Phänomen des Schattens lehrt, als der Erfolg vom völligen Mangel des Lichtes angesehen werden.

§. 20.

Einfache Farben. Grundfarben.

In so fern es nun als erwiesen angenommen werden muß, daß die (§. 13.) erörterten farbigen Lichtstrahlen keiner fernern Zertheilung in ein anderes farbiges Licht fähig sind, sind wir daher berechtigt, die durch sie erregten Farbenphänomene, als einfache oder Grundfarben (*Colores simplices. Colores primitivi*) anzuerkennen; aus deren Vermischung unter verschiedenen Verhältnissen, Farbennüancen, die nun als gemischte Farben (*Colores secundarii. Colores mixtae*) anzusehen sind, hervorgebracht werden müssen.

Anmerkung. Bey der Betrachtung des erörterten Gegenstandes bin ich aus dem Grunde blos den Resultaten, und der ihnen zur Erklärung dienenden Hypothese Newtons gefolgt, weil, wenn auch in der Anzahl der angenommenen Grundfarben, sich eine Vereinfachung gar wohl als möglich denken läßt, doch dasjenige, was bisher Bünsch (in dessen Kosmologischen Unterhaltungen, 1. Band. 1778. und in seinen Versuchen und Beobachtungen über die Farben des Lichtes 1792), und andere neuere Naturforscher darüber gesagt haben, gleichfalls noch nicht völlig als evident angesehen werden kann. Doch ist der Unterschied jener Vorstellungen von der Newtonschen, in den Vorlesungen zu erörtern.

§. 21.

Wenn gleich es also als erwiesen angesehen werden muß, daß ohne Daseyn des Lichtes keine Farbe denkbar ist, so können wir doch eben so wenig mit einigem Recht die Farben als Modifikationen des Lichtes betrachten, die durch seine Refraktion oder Reflexion veranlaßet worden sind. Die Farben bestehen vielmehr in ursprünglichen und eigenthümlichen Eigenschaften des Lichtes, die in verschiedenen Strahlen verschieden sind, so daß einige Strahlen die rothe, andere die gelbe, andere die blaue, andere die grüne Farbe, durchaus aber, so lange sie rein sind, keine andere Farbe zu erregen vermögen.

§. 22.

Hieraus folgt also, daß unter einem gleichartigen oder einfachen Lichte (*Lumen homogenum*) nur ein solches begriffen werden kann, welches aus lauter Strahlen von gleicher Brechbarkeit besteht, die weder durch die Brechung, noch durch die Zurückwerfung, noch durch irgend eine andre Ursache verändert werden können. Wenn dagegen alle erörterte sieben einfachen Lichtstrahlen, unter gehörigen Verhältnissen, mit einander in Mischung treten, so wird aus ihnen ein reines weißes Licht (weiße Farbe) erzeugt.

§. 23.

Farben der Körper überhaupt.

Die Optic im Allgemeinen lehret uns hinreichend, daß ohne Daseyn des Lichtes überhaupt keine Anschauung irgend eines Objectes möglich ist; und die Natop:

trik insbesondre überzeugt uns, daß wir erleuchtete Objekte nur in so fern mittelst dem Organ des Gesichtes wahrnehmen können, in so fern solche wenigstens einen Theil des sie erleuchteten Lichtes noch unserm Auge zurückstrahlen.

Anmerkung. Leonh. Eulers Vorstellung wie die Körper Farben zeigen übergehe ich hier aus dem Grunde, weil sie die Hypothese von Newton nicht süglich verdrängen kann. In den Vorlesungen wird sie historisch erwähnt werden.

§. 24.

Erfolgt jene Zurückstrahlung so, daß das Licht da bey in seiner Mischung unverändert bleibt, so erscheint der das Licht reflektirende Körper weiß. Wird dagegen das Licht durch den reflektirenden Körper, vor seiner Reflexion, auf irgend eine Art in seiner Mischung verändert, oder wird das quantitative Verhältniß seiner einfachen Mischungstheile gestöhrt, so muß unserm Auge der Körper in derjenigen einfachen oder gemischten Farbe erscheinen, welche dem zurückstrahlenden Theile des Lichtes zukommt.

§. 25.

Um das hier vorgetragene zu verfinnlichen, leite man in einem finstern Zimmer den homogenen rothen Lichtstrahl auf Carmin oder Mennige, sie werden ihre Farbe nicht nur unverändert behalten, sondern solche wird überdies noch in einem lebhaftern Glanze erscheinen. Man leite dagegen den homogenen himmelblauen Lichtstrahl, auf eben jene Objekte, es wird alles Licht verschwinden, sie werden fast schwarz erscheinen.

§. 26.

Hieraus können wir also den Schluß ziehen, daß die rothen Gegenstände aus dem Grunde das darauf gefallene rothe Licht unverändert zurückwerfen mußten, weil zwischen ihnen und diesem Lichte ein Mangel an Anziehung existirte, und eine daraus folgende Abstoßung veranlasset wurde. Dagegen wird das blaue Licht von eben denselben Körpern, vermöge einer ihnen beywohnenden Anziehung zu selbigem, eingesaugt, und es selbst dem Auge verschwindend gemacht.

Anmerkung. Einige dieser Erfahrungen gründen sich auf ganz neue erst seit kurzem beschriebne Versuche, die mir vom Hrn. D. Weiß gefälligst mitgetheilt worden sind.

§. 27.

Aus gleichem Grunde müssen wir daher annehmen, daß alle übrige Farben, sie mögen homogene oder gemischte seyn, unter welchen uns natürliche Körper erscheinen, davon abhängig sind: daß das sie erleuchtende Licht in seiner Mischung durch sie verändert, und so verändert zurück gestrahlet wird: daß folglich gedachte Veränderung darauf gegründet ist, daß der Körper nur jedesmal dasjenige einfache oder gemischte Licht zurückwirft, welches mit seinen Massentheilen in keiner anziehenden Wirkung steht; wogegen das entgegengesetzte Licht von ihm angezogen, verschluckt, und dem Auge verschwindend gemacht wird.

§. 28.

Hieraus folgt also, daß das, was wir Farben nennen, blos Phänomene sind, die wir, durch die wechsel-

seitige Einwirkung des Lichtes auf andere Körpern veranlaßet, mittelst dem Auge wahrnehmen. Indem uns also irgend ein Körper farbigt erscheint, haben wir zweyerley dabey zu erwägen:

- a) den Körper, welcher den zureichenden Grund zur Veranlassung des farbigen Phänomens enthält.
- b) Das Phänomen selbst. Jener wird Pigment oder Farbestoff (Pigmentum); letzteres wird Farbe (Color) genannt.

§. 29.

Hieraus folgt also ferner, daß Farbestoff und Farbe, wie Ursach und Wirkung, von einander verschieden sind; daß es folglich zu den Hauptmomenten einer rationellen Farbekunst gerechnet werden muß, die Mittel und Wege zu bestimmen, welche angewendet werden müssen, um durch die Mischung heterogener Stoffe unter bestimmten Quantitäten, ihre Qualitäten so zu verändern, daß sie dadurch fähig werden, das auf sie wirkende Licht zu zerlegen, und zur bestimmten farbigen Zurückstrahlung zu disponiren.

§. 30.

Von den zufälligen Farben.

Von den ursprünglichen und gemischten Farben verschieden, sind die zufälligen (Colores accidentales). Diese sind nicht selbstständig und von der Zerlegung des Lichtes abhängig wie jene, sondern der zureichende Grund ihrer Entstehung kann überhaupt sehr verschieden seyn. Ich begreife unter zufälligen Farben alle diejenigen, welche erzeugt werden können:

1) von

- 1) von einer kranken Beschaffenheit des Auges, wie bey den Gelbsüchtigen, welche die Farben allemal anders als bey einem gesunden Auge erblicken. Oder
- 2) wenn irgend ein vorzüglich glänzender Gegenstand unerwartet lange betrachtet wird. Oder
- 3) wenn man einen Gegenstand durch einen andern durchsichtigen betrachtet.

§. 31.

Aus dem zuletzt erwähnten Grunde, erscheinen unserm Auge manche Objecte von einer ganz andern farbigen Beschaffenheit, als sie außerdem erscheinen würden. So sehen wir:

- a) die Sonne oder ein andres helles Licht, durch ein schwarz angelaufenes Glas betrachtet, blutroth.
- b) Ein an sich schwarzer Körper durch einen weißen Flohr betrachtet, erscheint dem Auge blau.
- c) Eben so erscheint uns das in unsern Adern sich bewegende dunkelrothe Blut, durch die weiße Haut betrachtet, blau.
- d) In einem verfinsterten, aber durch Wachs- oder Talglicht erleuchteten Zimmer, erscheinen uns hellroth gefärbte Gegenstände orange, blaue grün ic.

§. 32.

Die Färbekunst ist von der Mahlerkunst verschieden.

Von der Färbekunst verschieden ist die Mahlerkunst (*Ars pictoria. Ars pingendi*). Der Mahler (*Pictor*) unterscheidet sich vom Färber (*Insector*) dadurch wesentlich, daß jener bloß die Oberflächen der Körper, mit schon existirenden farbigen Materien (Mahlerfarben)

mechanisch bedeckt; wogegen der Färber die farbenlosen Gegenstände in ihren kleinsten Massentheilen zu durchdringen bemühet ist; und, indem er zwischen den Pigmenten und den zu färbenden Stoffen eine wahre chemische Mischung zu veranlassen weiß, letztere in den Stand setzt, bestimmte Farbenphänomene zu erregen, die nicht selten aus der Mischung zweier an sich farbenlosen Objecte hervorgehen. Folglich ist auch die Färbekunst von der Malerkunst vorzüglich dadurch verschieden, daß Erstere sich mit Mischungen (innern Durchdringungen), Letztere aber sich bloß mit Mengungen (mechanischen Nebeneinanderstellungen) beschäftigt.

§. 33.

Mit der Färbekunst nahe verwandt ist die Zeug-
Druckerkunst.

Indem wir irgend einen farbenlosen Gegenstand, mittelst einem Pigment, zur Erregung farbiger Phänomene vorbereiten, oder ihn färben, kann solches auf eine mehrfache Art geschehen, und zwar:

- a) Einmal, wenn des ganzen Körpers Oberfläche, zur Reflexion einer bestimmten und homogenen Farbe vorbereitet wird; und dann ist der Erfolg Färben im eigentlichen Sinne des Wortes.
- b) Zweitens, indem der farbenlose Körper nur an einzelnen Stellen, zur Erregung homogener, oder auch heterogener Farben disponirt wird, und in diesem Fall wird der veranlassende Prozeß Drucken genannt.

§. 34.

Die Kunst Zeuge zu färben, und die Kunst Zeuge zu drucken (die Zeugdruckerkunst), beruhen also ganz auf einerlei Grundsätzen, und beide sind blos in der Anwendung und Ausübung der dabei zum Grunde liegenden Regeln verschieden; einander aber immer so sehr verwandt, daß sie, in Hinsicht der Ursachen, worauf ihre Erfolge sich stützen, unzertrennlich mit einander verbunden bleiben.

Anmerkung. Daß die Färbercy immer nur homogene, die Druckerey hingegen heterogene Farben auf den farbenlosen Zeugen veranlaßet, und überdies auch Farbenphänomene von bestimmten Umständen darzustellen bemühet ist, macht solche zwar künstlicher und mühsamer als die Färbercy, unterscheidet sie aber keineswegs wesentlich von derselben, wie dieses die Folge mehr beweisen wird.